

## Dauerbrenner Mindestlohngesetz

Seit 1. Januar 2015 gilt bundesweit das Mindestlohngesetz. Dessen Regelungen finden -mit Ausnahme nebenberuflicher Übungsleiter und Ehrenamtlicher- auch auf alle bezahlten Kräfte im Sport Anwendung. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand, die Mehrkosten sowie die Androhung hoher Geldbußen bei Verstößen sorgen bei vielen Verantwortlichen für große Verunsicherung...

Allein die große Anzahl an Publikationen, die sich derzeit mit dem Thema befassen, sind ein Indikator für die Brisanz, die das Thema für den Sport birgt. Im Wesentlichen lassen sich die mit dem Mindestlohngesetz einhergehenden Unsicherheiten für den Sport auf folgende Punkte verdichten:

- Die aus dem Gesetz resultierende Aufzeichnungspflicht über die tatsächlich geleisteten Stunden verursachen einen erheblichen Mehraufwand, der insbesondere bei rein ehrenamtlich geführten Vereinen zusätzliche Probleme erzeugt
- Die Regelungen produzieren für einige Vereine –insbesondere im Fußballsport und dort vor allem in den höheren Ligen- erhebliche Mehrkosten, sofern die vertraglich vereinbarte Vergütung gemäß dem Mindestlohn 8,50 EUR pro Stunde angewandt wird. Denn in diesen Fällen sind die bisher im Regelfall pauschalierten Beträge mehr als Aufwandsentschädigung, weniger als Lohn gedacht.
- In diesem Zusammenhang ist völlig unklar, welche Tätigkeiten auf die Arbeitszeit angerechnet werden: reines Training, Wettkämpfe, Fahrten zu Auswärtsspielen, Mannschaftsbesprechungen... In den höheren Ligen kommen bei Berücksichtigung all dieser Einsatzzeiten Wochenarbeitsstunden zusammen, die –mit dem Mindestlohn von 8,50 EUR multipliziert- die Mehrzahl der Vereine finanziell überfordern dürfte.
- Last but not least muss der Gesetzgeber sich fragen lassen, ob die im Sport Beschäftigten der für das MiLoG gedachten Zielgruppe angehören. Die Idee hinter dem Gesetz ist die Vermeidung von Ausbeutung. Droht ein Sportler, der zu einer Vollerwerbstätigkeit oder beispielsweise seinem Studium noch zusätzlich ein paar Euro zusätzlich für die Ausübung seines Hobbies erhält, der finanziellen Ausbeutung anheim zu fallen?

Um diese und weitere Fragen zu klären, findet Ende Februar in Berlin zwischen Vertretern des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales statt. Wir werden Sie über die Ergebnisse zeitnah auf unserer Homepage sowie in Sport in BW informieren.

Eine ausführliche Checkliste zum Thema finden Sie auf unserer Homepage [hier](#)

**Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter den nachfolgenden Weblinks:**

[Schwarzwälder-Bote: Mindestlohn macht Vereinen zu schaffen](#)

[Schwäbische Zeitung: Beim VfB ist der Mindestlohn ein Thema](#)

[Schwäbische Zeitung: Mindestlohn bringt Fußballvereine in die Klemme](#)

[Schwäbische Zeitung: Den Sport hatten die Gesetzesmacher nicht im Auge](#)

[Südbadisches Medienhaus: Mindestlohngesetz – Landessportverband fordert Ausnahme](#)